

Antrag

der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Partnerschaft des Justizministers Prof. Dr. Ulrich Goll in der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Zeitraum Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll Partner oder Sozios der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“ war;
2. wie die Landesregierung die Tatsache beurteilt, dass Prof. Dr. Goll als Partner bzw. Sozios der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“ daran beteiligt war, dass der Seniorpartner der Kanzlei für seine Vorstandstätigkeit bei der Salamander AG mit Rechnung vom 30. Januar 2004 eine offensichtlich rechtswidrig überhöhte Vergütung in Höhe von über 7 Millionen Euro gegenüber der EnBW geltend gemacht, für seine Einkünfte und die des Geschäftsführers keine Lohnsteuer abgeführt und die Kanzlei mit der Rechtsberatung in der selben Insolvenzsache beauftragt hat;
3. wie die Landesregierung im Lichte dieses Sachverhalts die Rolle des Justizministers im Ermittlungsverfahren gegen den Vorstandsvorsitzenden der EnBW Dr. Utz Claassen wegen der sogenannten Ticket-Affäre insbesondere vor dem Hintergrund beurteilt, dass dieser die bei weitem überhöhte Forderung der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“ auf fast ein Drittel reduziert hat und dadurch der Kanzlei und damit auch anteilig für den damaligen Partner Prof. Dr. Goll deutliche Mindereinnahmen entstanden sind;

4. ob und in welcher Form (Gewinnbeteiligung u. a.) der Justizminister seine Partnerschaft in der Kanzlei „Wellensiek Rechtsanwälte“ nach Wiederaufnahme seines Amtes als Justizminister aufrechterhält.

01. 06. 2007

Oelmayer, Sckerl, Sitzmann, Untersteller, Wölfle GRÜNE

Begründung

Der Seniorpartner der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“ war im Jahr 2003 als Vorstandsvorsitzender der Salamander AG tätig. Für seine Vorstandstätigkeit machte er gegenüber der EnBW eine Vergütungsforderung von über 7 Millionen Euro geltend, obwohl nach dem Aktiengesetz lediglich 1,5 Millionen angemessen gewesen wären. Der Seniorpartner führte weder für seine überhöhte Vorstandsvergütung noch für die Vergütung des Geschäftsführers die gesetzlich vorgeschriebene Lohnsteuer ab. Zudem beauftragte er seine Kanzlei mit der anwaltlichen Beratung der Salamander AG unter Verstoß gegen die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Mitglied der Sozietät „Wellensiek, Grub & Partner“ war auch Prof. Dr. Ulrich Goll, der auf dem Briefkopf der Kanzlei mit „Justizminister a. D.“ geführt wurde.

Mit dem Antrag soll geklärt werden, ob und inwieweit Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll als Partner der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“ von den Vorgängen Kenntnis besaß und daran beteiligt war. Die Partizipation an der Gewinnverteilung und damit an Gewinnausfällen der Sozietät wirft zudem die Frage nach der Unabhängigkeit des Justizministers in Ermittlungsverfahren gegenüber Mandanten bzw. Interessenkontrahenten der Kanzlei wie beispielsweise dem Vorstandsvorsitzenden der EnBW Utz Claassen auf. Die Frage der Befangenheit stellt sich auch vor dem Hintergrund, dass im Jahr 1996 die designierte Justizministerin Gisela Frick bereits wegen eines drohenden Interessenkonflikts mit der Anwaltstätigkeit ihres Ehemannes das Amt der Justizministerin nicht antrat und daraufhin Prof. Dr. Goll Justizminister wurde.

Die Mitgliedschaft von Prof. Dr. Goll als ehemaliger und insbesondere auch als amtierender Justizminister in einer Kanzlei, in der einzelne Partner offensichtliche Rechtsverstöße nicht gescheut haben, schadet dem Ansehen der Exekutive und der Justiz des Landes.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juni 2007 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *In welchem Zeitraum war Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll Partner oder Sozios der Kanzlei Wellensiek, Grub & Partner?*
2. *Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass Prof. Dr. Goll als Partner bzw. Sozios der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“ daran beteiligt war, dass der Seniorpartner der Kanzlei für seine Vorstandstätigkeit bei der Salamander AG mit Rechnung vom 30. Januar 2004 eine offensichtlich rechtswidrig überhöhte Vergütung in Höhe von über 7 Millionen Euro gegenüber der EnBW geltend gemacht, für seine Einkünfte und die*

des Geschäftsführers keine Lohnsteuer abgeführt und die Kanzlei mit der Rechtsberatung in der selben Insolvenzsache beauftragt hat?

- 3. Wie beurteilt die Landesregierung im Lichte dieses Sachverhalts die Rolle des Justizministers im Ermittlungsverfahren gegen den Vorstandsvorsitzenden der EnBW Dr. Utz Claassen wegen der sogenannten Ticket-Affäre insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser die bei weitem überhöhte Forderung der Kanzlei „Wellensiek, Grub & Partner“ auf fast ein Drittel reduziert hat und dadurch der Kanzlei und damit auch anteilig für den damaligen Partner Prof. Dr. Goll deutliche Mindereinnahmen entstanden sind?*
- 4. Ob und in welcher Form (Gewinnbeteiligung u. a.) erhält der Justizminister seine Partnerschaft in der Kanzlei „Wellensiek Rechtsanwälte“ nach Wiederaufnahme seines Amtes als Justizminister aufrecht?*

Zu 1. und 4.:

Es wird insoweit auf die Stellungnahme des Justizministeriums vom 26. Januar 2005 zu der Kleinen Anfrage der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD (Drucksache 13/3962) verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Justizminister seit Antritt seines Amtes am 28. Juli 2004 keinerlei Einkünfte aus der Partnerschaft mehr bezieht – weder aus eigener anwaltlicher Tätigkeit noch aus seiner rein formalen Mitgliedschaft in der Partnerschaftsgesellschaft.

Zu 2. und 3.:

Die Annahme, dass der Justizminister aufgrund seiner Partnerschaft an Vergütungen partizipiert habe, die ein Seniorpartner der Kanzlei für seine Vorstandstätigkeit bei der Salamander AG erzielte, ist unzutreffend. Die Frage nach einer etwaigen Befangenheit des Justizministers in Ermittlungsverfahren gegenüber Mandanten bzw. Interessenkontrahenten der Kanzlei stellt sich daher nicht.

Zwar war der Justizminister Partner der damaligen Partnersozietät Wellensiek, Grub & Partner mit Sitz in Heidelberg und Stuttgart. Jedoch hatte die Rechtsanwaltskanzlei in Heidelberg und Stuttgart völlig getrennte Rechenkreise. Der Justizminister übte seine Tätigkeit in Heidelberg aus und war an dem wirtschaftlichen Ergebnis des Stuttgarter Standortes nicht beteiligt. Er war auch nicht über Art, Umfang und Honorare der Tätigkeit des Seniorpartners für die Salamander AG informiert.

In Vertretung

Steindorfner

Ministerialdirektor